

Gemeinde Kalkhorst

Beschlussvorlage

BV/04/24/037

öffentlich

Beschluss zur Hauptsatzung der Gemeinde Kalkhorst

<i>Organisationseinheit:</i> Hauptamt <i>Bearbeiter:</i> Monique Barkentien	<i>Datum</i> 03.06.2024 <i>Verfasser:</i> Hauptsatzung
--	---

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevorvertretung Kalkhorst (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 02.07.2024	Ö / N Ö
---	---	------------

Sachverhalt:

Jede Gemeinde hat gemäß § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) eine Hauptsatzung zu beschließen. Die Landesregierung hat die Neufassung der Kommunalverfassung beschlossen. Diese wurde mit Wirkung zum 9. Juni 2024 in Kraft gesetzt.

Aufgrund der Neufassung der KV M-V ist eine Anpassung der Hauptsatzung der Gemeinde Kalkhorst erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Kalkhorst beschließt die Hauptsatzung der Gemeinde Kalkhorst in der dieser Beschlussvorlage beigefügten Fassung.

Finanzielle Auswirkungen:

<input checked="" type="checkbox"/> X	Keine finanziellen Auswirkungen.
---------------------------------------	----------------------------------

Anlage/n:

1	Hauptsatzungsentwurf öffentlich
2	Tischvorlage zum Hauptsatzungsentwurf öffentlich